

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Am Ende des alten Jahres bedanke ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen und wünsche Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Bild erstellt mit Adobe Firefly

Ihr Norbert Born
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund - Helbra“

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 305 Sekretariat

50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 306 FD-Leiterin

50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung
 Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge, Bad, Kultur
 Zi.: 212, 305 Kommunalanzeiger

50-151

50-252

50-157

50-100

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern

50-313

Zi.: 315, 316 Kasse

50-314

50-301

50-302

50-214

50-304

50-316

Zi.: 321 Vollstreckung

50-159

Zi.: 323 Standesamt, Friedhofswesen
 Zi.: 324 Einwohnermelde-
 angelegenheiten

50-161

50-162

Fachdienst Bauverwaltung

Zi.: 207 FD-Leiter / Bauanträge, Bauleit-
 planung
 Zi.: 206 Beiträge, UHV
 Zi.: 220 Straßenbeleuchtung
 Zi.: 223 Liegenschaften
 Zi.: 204 Straßenschäden
 Zi.: 220 Klimaschutzmanager

50-208

50-213

50-215

50-254

50-306

50-307

50-209

50-254

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

SG Ordnung / Bürgerservice

Zi.: 216 SG-Leiterin / Allg. Ordnungsan-
 gelegenheiten
 Zi.: 215 Hunderegister, Fundbüro, Ge-
 werbe
 Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten

50-150

50-153

50-158

SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter

50-152

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von
 16.30 – 17.30 Uhr

Tel.: 50-213

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf

Tel.:

Herr Patz

0171 6233631

Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf

Tel.:

Herr Jentsch

86-220

Montag:

15.00 – 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a,
 06528 Blankenheim

Tel.:

Frau Gehlmann

034659 60707

Sprechzeiten: jeden ersten und dritten Montag im Monat
 18:00 bis 19:00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6,
 06295 Bornstedt

Tel.:

Herr Rose

03475 633176

Mittwoch:

0175/ 52 46 894

17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra

Tel.:

Herr Wyszkowski

0160 96496965

Dienstag:

17.00 – 19.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
 06313 Hergisdorf

Tel.:

Herr Colawo

0171 7550133

Donnerstag:

16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1,
 06308 Klostermansfeld

Tel.:

Herr Ochsner

80-120

Dienstag:

17.00 – 18.00 Uhr

und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer
 Vereinbarung

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg

Tel.:

Herr Zinke

03475 633240

Dienstag:

17.30 – 18.30 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten

Für Aufgaben der Gefahrenabwehr ist außerhalb der Öff-
 nungszeiten die Einsatzleitstelle des Landkreises Mansfeld-
 Südharz anzurufen, über welche eine Benachrichtigung des
 Diensthabenden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-
 Helbra erfolgt.
 Telefon: 03464 535 191 0

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag:

0.00 - 24.00 Uhr

MITNETZ STROM

0800 2305070

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Schließtage der Verwaltung!

Das Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund-Helbra“ bleibt in der Zeit
vom 29.12.2025 bis 05.01.2026

geschlossen.

Ab dem 08.01.2026 stehen wir Ihnen wieder gern zur Verfügung.

Wir bitten dies zu beachten und bedanken uns für Ihr Verständnis!

Gemeinde Benndorf

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Benndorf vom 10.11.2025

Öffentlicher Teil:

Annahme einer Spende

Vorlage: BEN/BV/047/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 614,04 € der Wolf Zahntechnik GmbH zu.

Annahme einer Spende

Vorlage: BEN/BV/048/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 216,10 € des Elektro – Natusch zu.

Vorschlag eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Benndorfer Wohnungsbau GmbH

Vorlage: BEN/BV/054/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf beschließt, als Vertreter der Gemeinde Benndorf in den Aufsichtsrat der Benndorfer Wohnungsbau GmbH Günter Köpp zu bestimmen.

Antrag auf Unterstützung des TSV Benndorf 1884 e. V.

Vorlage: BEN/BV/056/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf beschließt, dem TSV Benndorf 1884 e. V. einmalig einen Zuschuss von 800,00 €, zweckgebunden für die Betriebskosten 2023, der Sektion Langbahnkegeln, zu bewilligen.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe Machbarkeitsstudie - Sanierung Deponie am Sommerweg

Vorlage: BEN/BV/049/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Ausbau der Zuwegung - Hauptstraße 48

Vorlage: BEN/BV/051/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Anfrage - Verlängerung Pachtvertrag/ Erwerb

Vorlage: BEN/MV/052/2025

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen und die weitere Verfahrensweise wurde geklärt.

Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Vorlage: BEN/MV/053/2025

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

Planungsstand - Brücke, Siebigeröder Straße

Vorlage: BEN/MV/055/2025

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen und die weitere Verfahrensweise wurde geklärt.

Gemeinde Blankenheim

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Blankenheim (Entschädigungssatzung)

Gemäß §§ 8, 11, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 410) hat der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim in seiner Sitzung am 10.11.2025 folgende Entschädigungssatzung beschlossen.

§ 1

Grundsätze der Entschädigung

(1) Die durch die Gemeinde zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichteten Einwohner haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls. Die in den nachfolgenden Paragraphen bezeichneten Personen erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen eine Aufwandsentschädigung.

(2) Mit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz der Auslagen, einschließlich der Kosten für die Inanspruchnahme privater Räume, mit Ausnahme der Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes sowie die zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen abgegolten. Die Ansprüche auf Aufwandsentschädigung sind nicht übertragbar; auf sie kann nicht verzichtet werden.

(3) Alle Zahlungen, mit Ausnahme der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister erfolgen nachträglich zum Vierteljahreschluss bis zum 15. des darauf folgenden Monats.

(4) Neben der Aufwandsentschädigung besteht auf Antrag Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Nichtselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt. Selbstständigen,

Hausfrauen u.s.w. wird der Verdienstausfall in Form eines pauschalen Stundensatzes **in Höhe von 15,00 Euro**. Erstattungen nach Satz 1 können nur auf Antrag erfolgen.

(5) Für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes wird den ehrenamtlich Tätigen Reisekostenvergütung nach den für Landesbeamte geltenden Vorschriften gewährt. Dienstreisen werden durch den Bürgermeister genehmigt. Bei Dienstreisen sind möglichst öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Dienstreisekosten werden nur auf Antrag erstattet. Der Erstattungsantrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Dienstreise zu stellen. Bei Empfängern einer Aufwandsentschädigung im Sinne dieser Satzung ist der Fahrtkostenaufwand innerhalb des Landkreises abgegolten.

§ 2 Bürgermeister

(1) Dem ehrenamtlichen Bürgermeister wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.100,00 Euro gewährt. Mit der Zahlung der Entschädigung sind alle weiteren Ansprüche abgegolten. Die Zahlung erfolgt jeweils am letzten Tag des Monats für den laufenden Kalendermonat.

(2) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat ist dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des zu Vertretenen zu gewähren.

(3) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung.

§ 3 Mitglieder des Gemeinderates

(1) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates besteht aus einem monatlichen Pauschalbetrag und einem Sitzungsgeld.

(2) Der Pauschalbetrag beträgt je Kalendermonat **50,00 Euro**.

(3) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate ununterbrochen (z. B. durch Krankheit) nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung des Pauschalbetrages. Hiervon wird in der Regel ausgegangen, wenn innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten keine Teilnahme an Sitzungen erfolgte. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird der Pauschalbetrag für jeden Tag, an dem kein Anspruch entsteht, um ein Drittel gekürzt.

(4) Wenn erst nach Auszahlung des fälligen Betrages (Pauschalbetrages) festgestellt werden kann, dass die Tätigkeit des ehrenamtlich Tätigen länger als drei Monate nicht ausgeübt wurde, so erfolgt eine Verrechnung im darauffolgenden Zeitraum. Sollte dies nicht möglich sein, so hat der ehrenamtlich Tätige den zu Unrecht erhaltenen Betrag innerhalb von einem Monat nach Aufforderung zurück zu zahlen.

(5) Das Sitzungsgeld beträgt **16,00 Euro** je Sitzung des Gemeinderates und der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Es wird für die tatsächliche Teilnahme an den Sitzungen gewährt. Eine neue Sitzung im Sinne dieser Satzung ist auch eine an einem anderen Tag fortgesetzte Sitzung, die zuvor abgebrochen wurde. Sitzungsgeld wird für maximal eine Sitzung je Tag gezahlt. Der Nachweis für die Teilnahme an der Sitzung erfolgt durch eine vom Vorsitzenden gegengezeichnete Anwesenheitsliste.

§ 4 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Blankenheim tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die am 24.11.2014 beschlossene Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Blankenheim außer Kraft.

Blankenheim, den 10.11.2025



Gehlmann
Bürgermeisterin



Gemeinde Bornstedt

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Bornstedt aus der Sitzung vom 03.11.2025

Öffentlicher Teil:

Förderantrag Gigabausbau (4. Ausbaustufe)

Vorlage: BOR/BV/019/2025

Die Gemeinde beschließt, eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis MSH für den Förderantrag Gigabausbau (4. Ausbaustufe) zu schließen.

Ermächtigung zur Darlehensaufnahme

Vorlage: BOR/BV/020/2025

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 KVG LSA im Rahmen der Kreditermächtigung 2024 in Höhe von 340.000 EUR langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 340.000 EUR

Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 15.12.2025

i.H.v. 170.000 EUR

spätestens bis zum 15.03.2026

i.H.v. 170.000 EUR

Laufzeit: 20 Jahre

Zinsbindung: 10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4,30% p.a. nicht überschreiten.

Nichtöffentlicher Teil:

Hier wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 15.10.2025

Öffentlicher Teil:

Kooperationsvereinbarung Volkssolidarität

Vorlage: HEL/BV/070/2025

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Kooperationsvereinbarung und ermächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung.

Förderantrag Gigabausbau (4. Ausbaustufe)

Vorlage: HEL/BV/065/2025

Die Gemeinde beschließt, eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis MSH für den Förderantrag Gigabausbau (4. Ausbaustufe) zu schließen.

Absichtserklärung zum eigenwirtschaftlichen Glasfaser- ausbau der GlasfaserPlus GmbH

Vorlage: HEL/BV/068/2025

Der Gemeinderat Helbra beschließt:

1. Die Gemeinde Helbra sichert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der GlasfaserPlus zu, um die erfolgreiche Umsetzung des Glasfaserbaus im Gemeindegebiet zu gewährleisten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen und Koordinierungen mit der GlasfaserPlus bzw. der Telekom Deutschland GmbH vorzunehmen, um einen zügigen und reibungslosen Ausbau sicherzustellen.
3. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die entsprechende Vereinbarung mit der GlasfaserPlus im Namen der Gemeinde Helbra zu unterzeichnen.

Nutzungsvertrag über gemeindliche Grundstücksflächen für den Bau und Betrieb eines Batteriegrößspeichers der Stadtwerke Leipzig GmbH

Vorlage: HEL/BV/069/2025

Der Gemeinderat Helbra beschließt:

1. Die Gemeinde Helbra gestattet der Stadtwerke Leipzig GmbH die Benutzung von Teilstücken der Flurstücke 5/26 und 5/27, Flur 4 in der Gemarkung Helbra, zur Errichtung und zum Betrieb eines stationären Batterie-Großspeichers gemäß den Bestimmungen des beigefügten Nutzungsvertrages.
2. Für die Nutzung der Teilstücken wird eine jährliche Zahlung in Höhe von 15.000 €, 18.000 € und 20.000 € gestaffelt durch die Stadtwerke Leipzig GmbH an die Gemeinde Helbra vereinbart.
3. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Nutzungsvertrag mit der Stadtwerke Leipzig GmbH im Namen der Gemeinde Helbra zu unterzeichnen.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Helbra, Flur 2, Flurstücke 6/19 und 10/1- Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BlmSchG

Vorlage: HEL/BV/072/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt:

1. Für die geplante Windenergieanlage auf dem Flurstück 6/19, Flur 2, Gemarkung Helbra (WEA 1) wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Für die geplante Windenergieanlage auf dem Flurstück 10/1, Flur 2, Gemarkung Helbra (WEA 2) wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB versagt.

2. Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle – Bestätigung der bisherigen Beschlusslage

Vorlage: HEL/BV/073/2025

Der Gemeinderat Helbra beschließt, der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle im Rahmen der frühzeitigen Information gemäß Anschreiben vom 08.08.2025 über die bestehende Beschlusslage zu informieren.

Die Einbringung der Flächen im Planquadrat des geplanten Windvorranggebietes XXXIX. Helbra (Fluren 4 und 5 der Gemarkung Helbra) als Akzeptanzfläche der Gemeinde erfolgt weiterhin ausschließlich unter den mit den Beschlüssen HEL/BV/217/2023 und HEL/BV/040/2025 festgelegten Rahmenbedingungen:

1. Die Nutzung der Flächen für Windenergie ist nur im Zusammenhang mit der Errichtung eines Wasserstoffelektrolyseurs zulässig.
2. Der Wasserstoffelektrolyseur muss sich im räumlichen Zusammenhang von max.
3. 2,5 km zu den Windenergieanlagen in der Gemarkung Helbra befinden.

Priorisierung der Baumaßnahmen im Zuge der Haushaltspannung 2026 ff.

Vorlage: HEL/BV/074/2025

Die Vorlage wurde an den Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss zurückverwiesen.

Annahme einer Spende

Vorlage: HEL/BV/075/2025

Der Gemeinderat Helbra stimmt der Annahme der Spende der Lehne Lebensmittel OHG in Höhe von 500,00 € zu.

Annahme einer Spende

Vorlage: HEL/BV/076/2025

Der Gemeinderat Helbra stimmt der Annahme der Spende des Autohauses Schneider GmbH & Co. KG in Höhe von 500,00 € zu.

Gestaltungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen Standort Flur 5, FS 165/3, Gemarkung Helbra

Vorlage: HEL/BV/077/2025

Der Gemeinderat Helbra beschließt:

1. Dem Abschluss eines Gestaltungsvertrags mit der Gestaltungsnehmerin zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen auf dem Grundstück Gemarkung Helbra, Flur 5, Flurstück 165/3 wird zugestimmt, vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung des Gestaltungsvertrages.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vertragsverhandlungen im Sinne dieses Beschlusses zu führen und den Gestaltungsvertrag zu unterzeichnen.

Gestaltungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Wasserstofferzeugungssystems sowie eines Batteriespeichersystems Standort: Helbra, Am-Ernst-Schacht

Vorlage: HEL/BV/078/2025

Der Gemeinderat Helbra beschließt:

1. Der Abschluss eines Gestaltungsvertrags mit der Gestaltungsnehmerin zur Errichtung und zum Betrieb eines Wasserstofferzeugungssystems (WES) einschließlich Batteriespeichersystemen (BESS), Containerterminals (CT) sowie zugehöriger Infrastruktur auf den gemeindlichen Flächen Gemarkung Helbra, Flur 6, Flurstücke 32, 64 und 66 wird genehmigt, vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung des Gestaltungsvertrages.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Vertragsverhandlungen zu führen sowie den Gestaltungsvertrag rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Übernahme der Betriebskosten für das Jahr 2025 („Unser Helbra“ e.V.)

Vorlage: HEL/BV/079/2025

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Übernahme der Betriebskosten des Vereins „Unser Helbra“ e.V. im Jahr 2025 für die Gemeindebücherei, Schulstraße 28, durch die Gemeinde Helbra in Höhe von 1.000,00 €.

Auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA wird hingewiesen.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksverkauf Teilstück Flur 4, FS 101

Vorlage: HEL/BV/064/2025

Der Gemeinderat Helbra beschließt, eine Teilstücke von ca. 320 m² aus dem Grundstück der Gemarkung Helbra Flur 4, Flurstück 101 zu verkaufen.

Der Verkauf erfolgt auf Grundlage des § 115 Kommunalverfassungsgesetz an den Antragsteller.

Grundstückskauf Gemarkung Helbra Flur 10, Flurstück 68/7

Vorlage: HEL/BV/080/2025

Der Gemeinderat Helbra beschließt grundsätzlich den Erwerb des Grundstücks Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstück 68/7, gelegen in der Parkstraße zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich des geplanten Baugebietes „Pfarrholz / Hartplatz“.

Bekanntgabe der Beschlüsse der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Helbra vom 24.09.2025

Öffentlicher Teil

Es wurden keine Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

Vergabe von Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Brücke über den Wilden Graben im Weißen Tal

Vorlage: HEL/BV/071/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung - Hallenheizung in der Trauerhalle Helbra

Vorlage: HEL/BV/066/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabeentscheidung - Wohnungsverwaltung Mehrgenerationenhaus

Vorlage: HEL/BV/062/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabeentscheidung: Nachtrag Nr. 1 zur Baumaßnahme „Erneuerung der Asphaltdeckschicht Lehbreite“

Vorlage: HEL/BV/067/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 29.09.2025 wurden durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 04/2025

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024 zu erteilen. Der Jahresabschluss 2024 wurde am 30.10.2025 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse www.azv-eisleben.de, Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel

Verbandsgeschäftsführer

Beschluss 05/2025

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 151.817,94 Euro aus dem Wirtschaftsjahr 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsaamt

Kennen Sie schon unsere Homepage?



Foto: pixabay

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage www.verwaltungsaamt-helbra.de!

FD Zentrale Dienste und Finanzen

-----&-----&-----&-----&-----&-----&-----

Redaktionsschlusstermine und Erscheinungstage für den Helbraer Kommunalanzeiger 2026

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Januar 2026	<u>Do. 18.12.2025</u>	Mi. 14.01.2026
Februar 2026	Do. 29.01.2026	Mi. 11.02.2026
März 2026	Do. 26.02.2026	Mi. 11.03.2026
April 2026	Die. 24.03.2026	Mi. 08.04.2026
Mai 2026	Mi. 29.04.2026	Mi. 13.05.2026
Juni 2026	Do. 28.05.2026	Mi. 10.06.2026
Juli 2026	Do. 25.06.2026	Mi. 08.07.2026
August 2026	Do. 30.07.2026	Mi. 12.08.2026
September 2026	Do. 27.08.2026	Mi. 09.09.2026
Oktober 2026	Do. 24.09.2026	Mi. 07.10.2026
November 2026	Do. 29.10.2026	Mi. 11.11.2026
Dezember 2026	Do. 26.11.2026	Mi. 09.12.2026

-----&-----&-----&-----&-----&-----&-----

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695	Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben		
in der Region Hettstedt, Tel: 03476 / 812310	Rupprechtstraße 1, 06333 Hettstedt		
	Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an		
	Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.		
	Änderungen vorbehalten!		
	Monat: Dezember / Januar		
Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
17031	Freiwilligenmanagement – wie Zusammenarbeit mit Engagierten gelingt	am 20.01.2026 – 17:00 Uhr	Online
12000	Sütterlin Lesen und Schreiben lernen - Entdecke die Handschrift der Geduld	ab 22.01.2026 – 16:30 Uhr	Hettstedt
17004	Gutes Geld für gutes Klima: Anpassung im globalen Süden	am 27.01.2026 – 18:00 Uhr	Online
Kultur:			
21200	Argentinischer Tango erfährt eine Renaissance (Schnupperstunden)	ab 11.12.2025 – 18:30 Uhr	Eisleben
20351	Naturseife selbstgemacht	ab 13.01.2026 – 16:00 Uhr	Eisleben
20000	Nähen für Einsteiger/-innen und Fortgeschrittene	ab 14.01.2026 – 17:00 Uhr	Eisleben
21200	Argentinischer Tango erfährt eine Renaissance	ab 15.01.2026 – 18:30 Uhr	Eisleben
Gesundheit:			
37020	Demenz begegnen	am 18.12.2025 – 10:00 Uhr	Röblingen
37000	Einsamkeit vorbeugen	am 08.01.2026 – 10:00 Uhr	Hettstedt
30221	Hatha Yoga	ab 20.01.2026 – 17:00 Uhr	Hettstedt
Sprachen:			
48002	Griechisch sprechen und erleben A1	ab 12.01.2026 – 16:30 Uhr	Eisleben
40023	English Conversation A1/1	ab 13.01.2026 – 18:00 Uhr	Eisleben
40213	Englisch für Anfänger/-innen A1	ab 19.01.2026 – 15:00 Uhr	Benndorf
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
52881	KI-Sprachgeneratoren und Musikgeneratoren: Was sie können und was nicht	am 06.01.2026 – 18:00 Uhr	Online

Von UNS für UNS!

Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.

Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407 service@vhs-sgh.de

Rinks oder Lechts?

Denk MIT!!



Kreisvolkshochschule
Mansfeld-Südharz e.V.



**ENTDECKE
WEITERE KURSE UNTER:
www.vhs-msh.de
EINSTIEG IN ALLE KURSE
JEDERZETT MÖGLICH!**

Veranstaltungen Dezember 2025

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungs-ort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
Jeden 1. Montag im Monat	15:00	Schloss Klosterrode	Kaffeetag	Mitglieder der Pfingstgesellschaft Blankenheim	Angelika Wagner
jeden 1. Freitag im Monat	17:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht-Treff, - Besucher sind gern gesehen! -	Förderverein Schmid-Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
12.12.25			Mettenschicht Eisleben	Förderverein Schmid-Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
13.12.25	15:00	Burg Bornstedt	4. Adventsmarkt auf Burg Bornstedt	Gemeinde Bornstedt und div. Vereine	Gemeinde Bornstedt Mittwoch: 17.00-18.00 Uhr Tel.: 03475 633176 oder 0175 52 46 894
20.12.25		SP Katzenwinkel	Weihnachtsbraten	Schützenverein Bendorf	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
20.12.25	17:00	Treffpunkt: Küchenbreite	Weihnachtliche Lichterfahrt durch die Mitgliedsgemeinden	Gemeinde Helbra	Bürgermeister Wyszkowski Tel.: 0160 964 969 65
21.12.25	14:00 bis 19:00	„Sonnenraum“, Thomas-Müntzer-Straße 2, Helbra	Seniorenweihnachtsfeier - Eintritt frei! -	Gemeinde Helbra	Bürgermeister Wyszkowski Tel.: 0160 964 969 65
21.12.25			Bergaufzug Annaberg-Buchholz	Förderverein Schmid-Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
27.12.25		Glück-Auf-Halle, Eisleben	Ballnacht des BSC 1920 Blankenheim	BSC 1920 Blankenheim	Hagen Karnstedthagen karnstedt@bscblankenheim.de
31.12.25	Einlass: 18:30 Beginn: 20:00	„Sonnenraum“, Thomas-Müntzer-Straße 2, Helbra	Silvesterparty	Gemeinde Helbra Karten vorverkauf: Sportlerheim oder beim Bürgermeister in der Sprechstunde	Bürgermeister Wyszkowski Tel.: 0160 964 969 65

Angaben ohne Gewähr!

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

• Gemeinde Hergisdorf

Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2025 um 18.00 Uhr

• Gemeinde Klostermansfeld

Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2025 um 18.00 Uhr

• Gemeinde Wimmelburg

Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2025 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und –zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:
www.verwaltungsamthelbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal



Bürgerzeitung Wochenblatt
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Herausgeber:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
An der Hütte 1, 06311 Helbra

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Verbandsgemeindebürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschlipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Grundschule Ahlsdorf
Neue Siedlung 27
06313 Ahlsdorf

**Schulanmeldung für das Schuljahr 2027/2028
für die Schulanfänger aus: Ahlsdorf/OT Ziegelrode,
Blankenheim/OT Klosterrode und Hergisdorf/OT Kreis-
feld**

Liebe Eltern,
gemäß der gesetzlichen Bestimmungen werden Sie aufge-
fordert, Ihr im Schuljahr 2027/2028 schulpflichtig werdendes
Kind zum Schulbesuch anzumelden.
Schulpflichtig für das Schuljahr **2027/2028** werden alle Kin-
der, die in der Zeit vom

01.07.2020 bis 30.06.2021

geboren wurden.

Die Anmeldung erfolgt in der **Grundschule Ahlsdorf** zu fol-
gendem Termin:

**am Montag, dem 02.02.2026
von 7.00 – 12.30 Uhr und
von 13.00 - 16.30 Uhr**

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familien-
stammbuch vorzulegen.

Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern ist das Sor-
gerecht nachzuweisen.

Das Kind muss nicht persönlich vorgestellt werden.

Eltern, die den Termin nicht wahrnehmen können, werden
gebeten, sich mit dem Sekretariat der Grundschule in Ver-
bindung zu setzen.

Telefon: **034772 / 20406**

Mail: **kontakt@gs-ahlsdorf.bildung-lsa.de**

gez. M. Pescht
Schulleiterin

Grundschule Helbra
Schulstr. 28
06311 Helbra

**Anmeldung der Schulanfänger aus Helbra
und Wimmelburg**

Liebe Eltern,
in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen
werden Sie aufgefordert, Ihr im Schuljahr 2027/2028 schulp-
flichtig werdendes Kind in der für Sie zuständigen Grund-
schule anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr **2027/2028** werden alle Kin-
der, die in der Zeit vom

01.07.2020 bis 30.06.2021

geboren wurden.

Die Anmeldung erfolgt in der Grundschule Helbra, Schulstra-
ße 28, an folgenden Tagen:

02.02.2026 in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr,

03.02.2026 in der Zeit von 14.00 - 18.00 Uhr

und am

04.02.2026 in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familien-
stammbuch mitzubringen.

Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern ist das Sor-
gerecht nachzuweisen.

Gern würden wir Ihr Kind vorab schon einmal kennenlernen.

FD Bauverwaltung

Die Deutsche Bahn informiert!

**- Bauarbeiten im Bereich Wolferode
und Wimmelburg -**

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,
wir möchten Sie über anstehende Bauarbeiten ent-
lang der Bahnstrecke zwischen Wolferode und Wim-
melburg informieren. Im Bereich der Unterführung der
L225/Wimmelburger Straße wird der westliche Bahn-
damm auf einer Länge von 350 Metern gesichert.

Im Zeitraum **vom 12.01.2026 bis 30.09.2026** kann es
deshalb zu Lärmbelästigungen und Einschränkungen
durch Baufahrzeuge in den Ortslagen Wolferode und
Wimmelburg kommen.

An der L225 (Wimmelburger Straße) wird im Bereich
der Baustelle eine Ampelanlage eingerichtet. Diese
wird nur bei Bedarf aktiviert, z. B. wenn Baustellen-
fahrzeuge ein- oder ausfahren. Außerhalb dieser Zei-
ten bleibt die Straße wie gewohnt befahrbar.

Folgende Arbeiten werden ausgeführt

- Damm Sicherung durch Vernagelung
- Oberflächensicherung durch Dammvernetzung

Zum Einsatz kommen u. a. Kleinkettenfahrzeuge mit
Bohraufsatzt, Radlader, Bagger, Betonfahrmaschinen.

Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten aus-
gehenden Störungen so gering wie möglich zu halten.

Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen.
Dafür bitten wir um Entschuldigung.

*Ihre Deutsche Bahn
Leipzig, November 2025*

**Kontakt- und Informationsmöglichkeiten:
Per Mail: bauprojekte-suedost@deutschebahn.com**

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Benndorf

GEMEINDE BENNDORF
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Benndorf, als Eigentümerin, beabsichtigt im
Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes
Grundstück zu veräußern:

Gemarkung: Benndorf

Flur: 3

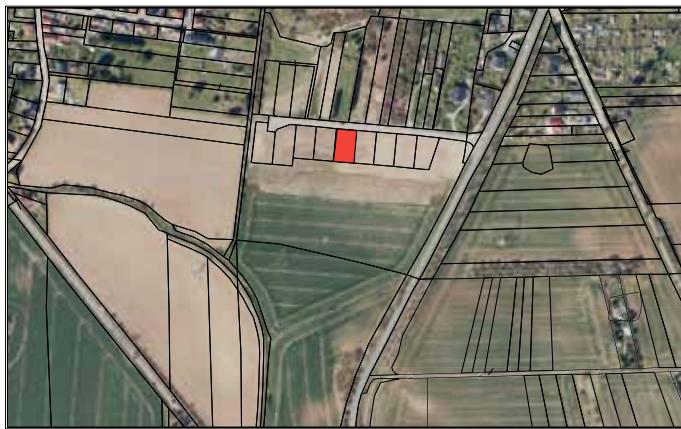
Flurstück: 1001

Größe: 920 m²

Lage: Am Sommerweg

Mindestgebot: 59,00 €/m²

Bei dem zu veräußernden Grundstück handelt es sich um voller-
schlossenes Bauland im Geltungsbereich des Bebauungsplans
Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes 1. Änderung.



Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstücks verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der **Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**

Liegenschaften

An der Hütte 1

06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk

„Angebot Grundstücke Am Sommerweg

– NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. Matthias Jentsch
Bürgermeister

Gemeinde Blankenheim

Gemeinde Blankenheim
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeföhrter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung: BLANKENHEIM

Flur: 8

Flurstück: Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m²

Lage: Klosterode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2

Mindestgebot: 261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m² veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt - abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

**„Erschließung Schenkgraben Klosterode - Teil 2“ -
NICHT ÖFFNEN!“**

einzureichen.

gez. Anke Gehlmann
Bürgermeisterin

Gemeinde Bornstedt

Glühweinrausch auf der Burg Bornstedt

**4. Adventsmarkt
auf Burg Bornstedt**

**13.12.2025
ab 15.00 Uhr**

- Auftritt von der KITA Burgspatzen Bornstedt und den Mittelhäuser Tanzmäusen
- Fotobox für unvergessliche Momente
- der Weihnachtsmann kommt auch vorbei

Für Essen und
Trinken ist gesorgt

Es laden ein
die Gemeinde Bornstedt,
der Bornstedter Hundesportverein e.V.
und der Heimatfestverein Bornstedt



Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet an und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterode.

Gemeinde Helbra

OFFENES ADVENTSFENSTER

- 24.11. Eröffnung Weihnachtszeit in unserer "Sonne"
 25.11. Zahnschmiede Laue, Schulstraße 34a
 26.11. Lebenshilfe Helbra, Bolzeschachtstraße 16
 27.11. Gisela Renker, Hauptstraße 29
 28.11. Förderverein Bad Anna, Bad-Anna-Weg 19A
 01.12. Elektrotechnik Ruszynski, Stephanstraße 7
 02.12. Lindenapotheke, Schulstraße 35
 03.12. SV Wacker, Am Pfarrholz 7
 04.12. Schmid Schacht, An der Hütte 2
 05.12. Wurst und Backhaus, Hauptstraße 58
 06.12. / 07.12. Weihnachtsmarkt Helbra, Festplatz
 08.12. Goldacker Torsysteme, Thomas-Müntzer-Straße 14x
- 09.12. AWO Wohnen und Leben, Eislebenerstraße 8e
 10.12. Familie Till, Thomas-Müntzer-Straße 8
 11.12. Verfressen, Hauptstraße 58
 12.12. Kinderhaus Rohne, Am Pfarrholz 8
 15.12. Allianz Klostermann, Hauptstraße 9
 16.12. Kutter, Christian-Ottiliae-Straße 12
 17.12. Katholische Kirche, Pestalozzistraße 6
 18.12. Familie Kühnemund, Hinter der Kirche 2
 19.12. Familie Hepach, Gartenheim 32
 20.12. Lichterfahrt
 21.12. Seniorenweihnachtsfeier in unserer "Sonne"
 22.12. Abschluss durch den Reit- und Fahrverein Weißes Tal,
 alte Schäferei Thomas-Müntzer-Straße



*Der Bürgermeister der Gemeinde Helbra
wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern
eine friedvolle und geruhsame
Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins
neue Jahr 2026.*

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 14. Januar 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag, der 18. Dezember 2025

Anzeigenschluss:
Montag, der 5. Januar 2026, 9.00 Uhr

Der Bürgermeister
von Helbra lädt ein

Seniorenweihnachtsfeier
am Sonntag, dem 21. Dezember
von 14:00 bis 19:00 Uhr

in unserer „Sonne“ in Helbra

Es wird getanzt, gesungen,
gelacht und gefeiert –
in gemütlicher Runde bei Kaffee,
Kuchen und Musik.
Sie zahlen nur Ihren Verzehr.

- Eintritt frei -





GEMEINDE HELBRA
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung:	Helbra
Flur:	3
Flurstücke:	1925 und 1926
Größe:	jeweils 614 m²
Lage:	Marienstraße
Mindestgebot:	30,00 €/m²

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um teilerschlossenes Bauland im nordöstlichen Teil der Gemeinde Helbra.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk

**„Angebot Grundstücke Marienstraße
– NICHT ÖFFNEN! –“**

einzureichen.

gez. *Gerd Wyszkowski*
Bürgermeister

Gemeinde Klostermansfeld

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Klostermansfeld

Die Gemeinde Klostermansfeld bietet im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung mehrere Baugrundstücke zum Verkauf an.

Lage der Grundstücke:

Baugebiet **Chausseestraße**, Gemarkung **Klostermansfeld**, Flur 3

Es handelt sich um Teilflächen der Flurstücke 228, 527/ 38. Die Grundstücksgrößen betragen jeweils **ca. 800 bis 1.000 Quadratmeter**.

Mindestgebote:

- **Bauparzellen 1, 2 und 4:** mindestens **32,00 Euro pro Quadratmeter**
- **Bauparzelle 5:** mindestens **28,00 Euro pro Quadratmeter**



Weitere Informationen:

Die Grundstücke sind **um teilerschlossenes Bauland**.

Ein **positiver Bauvorbescheid** liegt bereits vor.

Die Grundstücke liegen an einer öffentlichen Straße und können **jederzeit besichtigt** werden.

Kostenhinweis:

Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten – zum Beispiel für Notar, Steuern – trägt der Käufer oder die Käuferin.

So bewerben Sie sich:

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie bitte ein **schriftliches Kaufangebot** mit Ihrem **Gebotspreis** an folgende Adresse:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra

Das Angebot muss in einem **verschlossenen Umschlag** eingereicht werden.

Bitte schreiben Sie auf den Umschlag:

„Angebot Grundstücke Chausseestraße – nicht öffnen“

Fragen?

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Bereich Liegenschaften.

Gezeichnet:

Frank Ochsner
Bürgermeister

Unser Martinsfest – ein voller Erfolg!

Am Freitag, 14.11.25, hat unser Martinsfest wieder gezeigt, was für eine tolle Gemeinschaft wir sind.

In der evangelischen Kirche St. Marien Klostermansfeld waren alle Plätze besetzt, als die Kinder der AWO Kita „Wirbelwind“ Klostermansfeld ihr Programm aufführten.



Nach der Segnung durch Pfarrerin Christin Schulze-Gerlach und dem Teilen der Martinshörnchen ging es anschließend hinaus in die Dunkelheit, um gemeinsam im Laternenenumzug den Weg zur Kita zu beschreiten.

Auch danach in der Kita war richtig was los: Viele Gäste, leckere Röster, Glühwein, Kinderpunsch – und eine Tombola, bei der sich sogar eine lange Schlange gebildet hat.

Ein riesiges Dankeschön an alle Kinder der Kita, unsere Theater-AG, der Musikschule Buzziol und an Erzieherin Sophie – ihr habt wochenlang geübt und etwas wirklich Wunderschönes auf die Beine gestellt!



Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Klostermansfeld und dem Fanfarenzug Hettstedt für den tollen Martinsumzug, unseren Grillmeister-Papas, der Bäckerei Mädel, der Mansfelder Süßmost-Kelterei Römermann, der Volksküche GmbH und der sogut Fleisch- und Wurstwaren GmbH in Wimmelburg für die köstliche Versorgung. Danke an **ALLE** die dabei waren und mitgeholfen haben, diesen Abend so besonders zu machen!

Glückwünsche der Gemeinden**Wir gratulieren****Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Dezember den Senioren**

Frau Silvia Ebruy
Herr Peter Wandkowsky
Frau Doris Wege
Herr Karl-Heinz Lütte

zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

**Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Dezember den Senioren**

Frau Karin Kellner
Frau Christiane Herrmann
Herr Roland Krösel
Frau Ute Seemann
Frau Brigitte Nüsser
Herr Hans-Holger Ecke
Frau Helgard Fiedler
Frau Ursula Stude
Herr Ulrich Becker
Herr Jürgen Müller
Frau Christa Breitenbach

zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag

**Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Dezember den Senioren**

Frau Ellen Hauschulz
Frau Brigitte Model
Frau Gudrun Weißenborn
Frau Ursula Rose

zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

**Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Dezember den Senioren**

Frau Waltraud Gödicke
Frau Gisela Schaffernicht

zum 90. Geburtstag
zum 90. Geburtstag



**Die Gemeinde Helbra gratuliert
im Monat Dezember den Senioren**

Herr Uwe Volkenand
Herr Wilfried Herfert
Frau Hannelore Wietzke
Herr Reinhard Frötschner
Herr Lothar Maar
Frau Irmgard Hausen
Frau Hannelore Margenburg
Frau Jutta Bellmer
Frau Edda Paoli
Frau Helga Hundt
Frau Christel Eberlein
Herr Werner Jänsch
Herr Heinz Kaminsky
Herr Karl-Heinz Lindner

**Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert
im Monat Dezember den Senioren**

Herr Manfred Neumann
Frau Monika Lieben
Herr Hans-Joachim Bergmann
Frau Christine Köppert
Frau Gertraud Müller
Frau Irmtraud Springsguth

**Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert
im Monat Dezember den Senioren**

Frau Marion Henneberg
Herr Udo Paul
Frau Christel Schöning
Herr Matthias Rothe
Herr Torsten Apitzsch
Frau Ursula Apitzsch
Herr Friedrich Probst
Frau Doris Wölfer
Herr Günter Gäbelein
Herr Otto Hensel
Frau Christa Siebenhüner

**Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert
im Monat Dezember den Senioren**

Frau Gerlinde Howanietz
Frau Barbara Lämmer
Frau Christina Ludwig
Frau Gisela Gitzke



zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 102. Geburtstag



zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 90. Geburtstag



zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 90. Geburtstag



zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 90. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
Karla und Wolfgang Gehlmann aus Hergisdorf,
welche im Dezember das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“
feiern.

Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
Christel und Horst Hlawati aus Klostermansfeld
und
Karin und Wolfgang Schmölling aus Wimmelburg,
welche im Dezember das Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.

Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
Renate und Horst Dettler aus Wimmelburg,
welche im Dezember das Fest der „**Eisernen Hochzeit**“
feiern.

Ganz besonders herzliche Glückwünsche gehen an die
Eheleute
Regina und Gerhard Sonderhoff aus Benndorf,
welche im Dezember das seltene Fest der
„**Gnadenhochzeit**“ feiern.

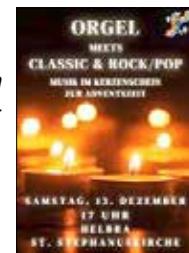
Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

**Evangelische Kirchengemeinde –
St. Stephanus, Helbra**

*Orgel meets Classic & Rock/ Pop
Musik im Kerzenschein zur Adventszeit
Am Samstag, den 13. Dezember 2025 um
17.00 Uhr in der St. Stephanus Kirche, Hel-
bra mit Kantor Christian Balkenohl*



*Musik im Kerzenschein
Adventliche und Weihnachtliche Klänge
mit Johanna & Stephan Müller
Am Mittwoch, den 17. Dezember 2025 um 17.00 Uhr in der St. Stephanus Kirche, Helbra*

Musik im Kerzen- schein

Adventliche und weihnachtliche
Klänge mit
Johanna & Stephan Müller

17.12.2025, 17.00 Uhr
St. Stephanus-Kirche Helbra

Gottesdienst:

Heiligabend 24.12.2025 um 17.00 Uhr Christvesper am Heili-
gen Abend mit Weihnachtsspiel

Silvester 31.12.2025 um 17.00 Uhr Ökumenische Jahres-
schlussandacht für alle Gemeinden

Konzert:

*Chor-Konzert mit dem Regionalchor Eisleben
unter der Leitung von Frau Johanna Müller
Am Samstag, den 10. Januar 2026, 17.00 Uhr
in der St. Stephanus Kirche, Helbra*

**Evangelische Kirchengemeinde –
St. Wigbert, Kreisfeld**
Gottesdienst:

Heiligabend 24.12.2025 um 14.00 Uhr Christvesper am Heiligen Abend mit Krippenspiel

**Evangelische Kirchengemeinde –
St. Martin, Ahlsdorf**
Gottesdienst:

Heilig Abend 24.12.2025 um 15.30 Uhr Christvesper am Heiligen Abend mit Krippenspiel

**Evangelische Kirchengemeinde –
St. Cyriacus, Wimmelburg**
Gottesdienst:

Heiligabend 24.12.2025 um 15.30 Uhr musikalische Christvesper mit Kantor C. Balkenohl

Sonntag 11.01.2026 um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

**Evangelische Kirchengemeinde –
St. Katharina, Benndorf**
Gottesdienst:

Heiligabend 24.12.2025 um 17.00 Uhr Christvesper am Heiligen Abend mit Krippenspiel

**Kath. Pfarrei - St. Georg,
Hettstedt**
**Gottesdienste und
regelmäßige Termine:**

montags	15.00 Uhr	jede 2. Woche Kaffeeklatsch im Casino
mittwochs	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
donnerstags	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
sonntags	9.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra oder Klostermansfeld


Termine:

- So 14.12. 9.00 Uhr Gottesdienst in Helbra mit Taufe
16.00 Uhr Gospelkonzert in Klostermansfeld
Mi 17.12. 17.00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
18.00 Uhr Gottesdienst in Klostermansfeld

Fr 19.12.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So 21.12.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra
	17.00 Uhr	Mitsingkonzert der Happy Harmonikas in Helbra
Mi 24.12.	15.00 Uhr	Krippenspiel in Klostermansfeld
	21.00 Uhr	Christmette in Helbra
Fr 26.12.	11.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
So 28.12.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Mi 31.12.	17.00 Uhr	Jahresschlussandacht in Helbra
	17.00 Uhr	Jahresschlussandacht in Klostermansfeld
Do 1.1.	17.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra
Fr 2.1.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So 4.1.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Di 6.1.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Eisleben zur Entsendung der Sternsinger
Mi 7.1.	18.00 Uhr	Taizégebet in Klostermansfeld
Fr 9.1.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So 11.1.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra
Mi 14.1.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld

Achtung:

Aufgrund der Erkrankung von Pfarrer Bahrke, der für die Pfarreien Sangerhausen und Querfurt zuständig ist, gilt ab sofort der neue Gottesdienstplan mit 2-wöchentlichem Ortswechsel.

Beachten Sie bitte auch unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zu einem persönlichen Gespräch für die Krankencommunion oder zur Beichte mit Pfarrer Hansch vereinbaren.

Kontakte:

Pfarrbüro: Anja Gräbe

Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra

Tel. 034772 83414

hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de

Moderator Pfarrer Stefan Hansch Tel. 0174 6752767

stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferentin Franziska Zülicke Tel. 0176 61084774

(zurzeit außer Dienst – Elternzeit)

franziska.zuelicke@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferent Tim Wenzel Tel. 034771 717040

tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth

Am Brückberg 1, 06311 Helbra

Tel. 034772 29219

Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr.14, 06311 Helbra

Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt

Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr.16, 06308 Klostermansfeld

Internet: www.mansfelder-land-kirche.de

Bankverbindung: IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48

BIC: NOLADE21EIL Sparkasse MSH

Bürozeiten: Mo 9.00 – 12.00 Uhr

Di 9.00 – 12.00 Uhr

Mi 9.00 – 12.00 Uhr

Do 14.00 - 16.00 Uhr

Fr 9.00 – 12.00 Uhr



Gesucht. Gefunden. Musiklehrer.

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de